

An den
 Bürgermeister
 Rechts- und Ordnungsamt
 Apfelstraße 60
 52525 Heinsberg

**Antrag auf Sondernutzung
 öffentlicher Verkehrsflächen
 in der Stadt Heinsberg**

Email: stadt@heinsberg.de
 Fax: 0 24 52 / 14 – 1095

1. Antragsteller / Kostenpflichtiger

Vor-/ Nachname bzw. Firmenname (bitte Rechtsform angeben)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Verantwortlicher Ansprechpartner (falls abweichend zu oben)	
Telefonnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse	

2. Art / Umfang der Nutzung auf öffentlicher Fläche

Warenauslagen, z. B. Obst- und Gemüseboxen, Blumen und Weihnachtsbäume, Kleiderständer, Wühltische sowie sonstige Waren vor Geschäften	Anzahl: _____ Aufstellfläche in m ² : _____
Gerüste	Fläche in m ² : _____
Werbetafeln (sog. Kundenstopper)	Anzahl: _____
zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger oder Kfz mit angebrachter Werbung	Anzahl: _____
Imbiss- u. Getränkestände	Anzahl: _____ Lfd. Frontmeter: _____
sonstige Verkaufsgeschäfte	Anzahl: _____ Lfd. Frontmeter: _____
Plakate	Anzahl: _____
Fahrradständer mit Werbung	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m ²
Zelt	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m ²
Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen u. geräten, Container	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m ² <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Bauzaun
Info- und Werbestände	Anzahl: _____ Aufstellfläche in m ² : _____ <input type="checkbox"/> kommerziell <input type="checkbox"/> nicht kommerziell
Sonstiges: _____	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m ²

3. Beantragter Zeitraum

von _____ bis _____

4. Ort der Nutzung (Stadtteil / Straße / Hausnummer)

Stadtteil: _____ Straße, Hausnummer: _____

Genutzt wird der / die

- Gehweg Radweg verkehrsberuhigter Bereich Parkplatz/-bucht
 Grünstreifen Sonstige Verkehrsfläche: _____

Es bleibt eine befahr-/ begehbbare Restbreite von _____ m frei. (Bitte immer angeben!)

5. Skizze

Bitte fertigen Sie in einem Lageplan eine vermasste Handskizze mit Nutzungsumfang, Restbreite, örtliche Gegebenheiten etc. an.

6. Hinweis / Unterschrift

Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der aktuellen Fassung und der dazugehörigen Anlage zum Gebührentarif.

Der Antrag auf Sondernutzung ist immer mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Sollte die Sondernutzung länger als für den beantragten Zeitraum in Anspruch genommen werden, so ist dies unverzüglich dem Ordnungsamt der Stadt Heinsberg mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift